

K u r z p r o t o k o l l **entsprechend § 41b (5) GemO**

über die **öffentlichen** Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderates am 31.01.2023

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

TOP 1

Bekanntgaben

1. Neue Ordnungsamtsleiterin Marika Halm

BM Richter begrüßt Marika Halm als neue Ordnungsamtsleiterin, die seit Beginn des Jahres für die Gemeinde tätig ist.

Gleichzeitig dankt er Herrn Häußermann, der in der Zeit der 9-monatigen Vakanz der Stelle zeitgleich zwei Ämter ohne Reibungsverlust geleitet hat.

2. Schaffung der Stelle eines Klimamanagers

BM Richter erinnert an den zurückgezogenen Antrag der Grünen und die Diskussion im Verwaltungsausschuss letztes Jahr auf Schaffung einer Stelle eines Energiebeauftragten.

Zwischenzeitlich hat sich die Sachlage verändert, da sich das Angebot des bisher beauftragten Büros nahezu verdoppelt hat.

Die Verwaltung hat sich deshalb mit der Klimaschutzagentur des Landkreises verständigt und einen Förderantrag auf die Schaffung einer 50 Prozent Stelle vorbereitet. Er verweist darauf, dass er dieses Thema formal auf die Tagesordnung des nächsten Gemeinderats setzen wird.

TOP 2

Bürgerfragestunde

1. Radweg/ Dampfmaschine

Eine Bürgerin lobt, dass der Radweg Richtung Plochingen zumindest in Teilen geräumt war und bittet darum, die Dampfmaschine am Rathaus wieder zu „öffnen“ und stattdessen an anderer Stelle Energie ein zu sparen.

TOP 3

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

- Generaldebatte

Die Fraktionen halten ihre Haushaltsreden in der folgenden Reihenfolge:

Freie Wähler	Gemeinderat Hottenroth
CDU/UB	Gemeinderat Hees
SPD	Gemeinderätin Fohler
LiGA	Gemeindrätin Buchta
Bündnis90/Die Grünen	Gemeinderat Weigert

TOP 4

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
- Satzungsbeschluss

Beschluss:

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Reichenbach an der Fils
für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2023** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	21.583.700 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	22.223.600 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-639.900 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-639.900 €

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	21.311.900 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	20.635.200 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	676.700 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.133.500 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.334.300 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.200.800 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.524.100 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.000.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	168.500 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.831.500 €

2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-692.600 €
------	---	-------------------

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 6.750.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.500.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze wurden durch die Hebesatzsatzung vom 21.04.2015 auf 01.01.2016 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.
 der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H. der Steuermessbeträge.

**TOP 5
Wirtschaftsplan 2023 für die Gemeindewerke Reichenbach an der Fils**

Beschluss:

**Wirtschaftsplan des
Eigenbetriebs Gemeindewerke Reichenbach an der Fils
für das Wirtschaftsjahr**

2 0 2 3

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl S. 22) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl S. 403) stellt der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Reichenbach an der Fils folgenden Wirtschaftsplan fest:

Der Wirtschaftsplan 2023 wird festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

	Gesamt	Betriebszweig Elektrizitäts- versorgung	Betriebszweig Wasser- versorgung	Betriebszweig Parkierung
1.1 Erträge	1.070.100 €	14.600 €	1.040.000 €	15.500 €
1.2 Aufwendungen	1.102.800 €	59.200 €	968.200 €	75.400 €
1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-32.700 €	-44.600 €	71.800 €	-59.900 €

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.070.100 €
2.1.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	880.900 €
2.1.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)	189.200 €

2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.797.000 €
2.2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.797.000 €

2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)	-2.607.800 €
------------	--	---------------------

2.4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.625.000 €
2.4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.111.000 €
2.4.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.4.1 und 2.4.2)	1.514.000 €

2.5	Saldo Liquiditätsplan (Saldo aus 2.3 und 2.4.3)	-1.093.800 €
------------	--	---------------------

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.600.000 €**
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf **1.250.000 €**
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **500.000 €**

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2026 wird zustimmend Kenntnis genommen.

TOP 6

Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils

Beschluss:

Wirtschaftsplan des
Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils
für das Wirtschaftsjahr

2 0 2 3

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl S. 22) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl S. 403) stellt der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils folgenden Wirtschaftsplan fest:

Der Wirtschaftsplan 2023 wird festgesetzt:

3. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

1.1	Erträge	1.567.700 €
1.2	Aufwendungen	1.567.700 €
1.3	Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0 €

4. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.478.100 €
2.1.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	980.200 €
2.1.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)	497.900 €

2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.470.000 €
2.2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.470.000 €

2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)	-972.100 €
------------	--	-------------------

2.4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.650.000 €
2.4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.565.000 €
2.4.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.4.1 und 2.4.2)	85.000 €

2.5	Saldo Liquiditätsplan (Saldo aus 2.3 und 2.4.3)	-887.100 €
------------	--	-------------------

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **650.000 €**

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf **400.000 €**

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

700.000 €

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2026 wird zustimmend Kenntnis genommen.

TOP 7

**Brühlhalle: Einbau einer Pelletsheizung
- Antrag der SPD-Fraktion vom 22.11.2022**

Es wird vom Sachvortrag Kenntnis genommen.

TOP 8

Annahmen von Spenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die aufgelisteten Spenden Nrn. 1 – 8 gem. § 78 Abs. 4 GemO an.

TOP 9

Mitteilungen und Sonstiges

Es werden seitens des Gremiums defekte Lampen und einzelne Nachtschaltungen der Straßenbeleuchtung angesprochen.

Außerdem wird nach dem Stand des Dachschadens bei der Brühlhalle gefragt. Hier teilt die Verwaltung mit, dass sich die Lecksuche sehr schwierig gestaltet hat. Zwischenzeitlich wurde die Undichtigkeit gefunden und repariert. Allerdings muss man aufgrund der jetzigen Witterung schauen, ob ggf. im Sommer nachjustiert werden muss.

Auf die Frage nach der Rechtmäßigkeit einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis, informiert die Verwaltung, dass dieses Thema bereits an das Landratsamt als Genehmigungsbehörde weitergegeben wurde.